

Checkliste «Nach einem Verkehrsunfall»

Polizeibehörde und Staatsanwaltschaft Verletzungen / Gesundheit Arztbesuch nach Verkehrsunfall. ☐ Kennzeichen und Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers vom rapportierenden Polizisten er- Arztzeugnis (auch bei Nichterwerbstätigen). halten. ☐ Bei Antragsdelikt: Innert 3 Monaten Strafantrag **Diverses** wegen Körperverletzung stellen (mündlich oder ☐ Mietwagen organisieren (ca. 14 Tage werden von der Haftpflichtversicherung finanziert). ☐ Akteneinsicht bei Staatsanwaltschaft einfordern, um □ Verwandte/Bekannte informieren. Polizeibericht einzusehen, Angaben dazu über die ☐ Haustiere versorgen (z.B. Tierheim organisieren). Polizeibehörde einholen. □ Wichtige Termine absagen/verschieben (Ferien, Versicherungen Kurse, gebuchte Konzerte, etc.). ☐ Unfallmeldung bei der jeweiligen Unfallversiche-Unterstützung sicherstellen: rung. Entweder über: Verwandte/Bekannte, Arbeitskollegen, Nach-Arbeitgeber (Versicherungsobligatorium bei barn, Freunde, etc. mehr als 8 Arbeitsstunden pro Woche). Spezialisierte Stellen. Krankenkasse (z.B. Kinder, Nichterwerbstätige) ☐ Autoschilder bei MFK abgeben, Gegenstände aus Private Unfallversicherung bei Selbständigen. Unfallauto holen, Absprache mit Schadeninspektor, Meldung beim RAV bei Arbeitslosigkeit. Kostenvoranschlag. ☐ Kontaktaufnahme mit der Haftpflichtversicherung ☐ Dossier/Ordner erstellen, um Unterlagen und wichdes Unfallverursachers. tige Dokumente sammeln zu können. ☐ Anforderung der Haftungsbestätigung der Haftpflichtversicherung des Verursachers. Sofortmassnahmen bei Unfall im Ausland ■ Nach 2 Jahren: Einholen der Verjährungsver- Europäisches Unfallprotokoll ausfüllen. zichtserklärung (Achtung: Bei Verkehrsunfällen mit □ Bei Körperverletzungen: Polizeibericht verlangen. Tram/Bus gilt eine einjährige Verjährungsfrist).

- ☐ Kontaktdaten, Kontrollschild-/Nummer der Fahrzeuge aller Unfallbeteiligten notieren. Das Nationale Versicherungsbüro Schweiz
- (CH: 0800 831 831; Ausland: +41 44 628 89 30) orientiert als nationale Auskunftsstelle Geschädigte verbindlich darüber, welche Regulierungsstellen sich mit ihren Ansprüchen befassen müssen.

Melden Sie sich bei uns

RoadCross Schweiz steht Ihnen nach einem Verkehrsunfall kostenlos zur Seite. Sie erreichen uns wie folgt:

+41 (0)44 310 13 13 helpline@roadcross.ch www.roadcross.ch

Personenschaden: Erwerbsausfall, Haushaltsschaden, Betreuungsschaden, Versorgerschaden bei Todesfall. Immaterieller Schaden: Genugtuung ☐ Rechtsschutzversicherung kontaktieren. Insassenversicherung kontaktieren. Notwendigkeit eines Rechtsanwalts prüfen. Arbeit / Aus- und Weiterbildung / Familie

☐ Schadenspositionen auflisten (Belege aufbewah-

Sachschaden: Fahrzeug, elektronische Gegen-

ren!). Hilfsblätter finden Sie unter

stände, Kleidung, etc.

www.roadcross.ch.

- □ Abwesenheiten und Stellvertretungen regeln.
- □ Familiäre Betreuungsaufgaben abgeben.

Diese Checkliste dient der Übersicht und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.